

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schnakenbek**

## **Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ für das Gebiet: südlich des Lärchenhains (B5) und westlich der alten Salzstraße**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.05.2021 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schnakenbek „Feuerwehrgerätehaus“ für das Gebiet: südlich des Lärchenhains (B5) und westlich der alten Salzstraße mit Bescheid vom 11.08.2021, Aktenzeichen: IV 527-512.111 – 53111 (8. Ä.) nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-luetau.de](http://www.amt-luetau.de).

In der Verwaltung gelten weiterhin die Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Eintritt nur mit Mund-Nasenschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schnakenbek, den 18.11.2021

Gemeinde Schnakenbek

*Pehmöller*  
Bürgermeister